



Benutzungsvorschriften Chalofen (Waldplatz; gedeckter Sitzplatz mit Feuerstelle)

10.1 Allgemein

Der Chalofen ist keine Waldhütte, sondern eine Raststätte ohne grossen Komfort (weder Trinkwasser noch Strom). Der gedeckte Sitzplatz mit Feuerstelle bietet ungefähr 50 Personen Platz.

10.2 Reservation¹⁾

Der Chalofen kann zu folgenden Zeiten reserviert werden:

Montag – Samstag: 10.00 Uhr bis max. 04.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr

10.3 Ruhe und Ordnung

Im Chalofen sind lärmige Veranstaltungen nicht erlaubt. Es darf weder laute Musik gespielt noch Musikunterhaltung aus Verstärkeranlagen abgespielt werden. Leise Musik ist jedoch erlaubt.

Die Benützung von Generatoren zur Stromerzeugung ist gestattet.

Der Mieter ist verantwortlich, dass der Waldplatz Chalofen wieder in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen wird.

10.4 Fahrverbot, Ausnahme-Fahrbewilligung

Die Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Die Bauverwaltung erteilt Ausnahme-Fahrbewilligungen für Materialtransporte sowie Taxidienste für Gehbehinderte.

Das Gesuch für die Ausnahme-Fahrbewilligung wird über das Raumbewirtschaftungssystem RBS auf der Homepage der Gemeinde Villmergen entgegengenommen.

10.5 Bestellung Brennholz

Der Mieter kann bei Bedarf beim Forstamt Rietenberg, Matthias Bruder, Tel. 056 624 24 14 oder 079 297 73 29 Brennholz gegen eine Gebühr beziehen.

1) Änderung der Benützungzeiten Protokollauszug Gemeinderat vom 6. Dezember 2021